

Intelligenzblatt

zur

vereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nro 99.

Donnerstag, den 13. December.

1838

2)

Jurende's vaterländischer Pilger

für

1839.

Gebunden in Umschlag 2 fl. 36 kr. C. M.

Ist so eben angekommen

in Hartleben's Buchhandlung
in Pesth

(Baiznergasse den 7 Churfürsten gegenüber)

So eben ist erschienen und bei
Joseph Eggenberger und Sohn, Buchhändler
in Pesth, zu haben:

Allgemeiner Kalender

für die

Katholische Geistlichkeit

für 1839.

Ein Jahrbuch zur Belehrung über theologische und
kirchliche Gegenstände.

Redigirt von Dr. Joh. N. J. ROTTER,

K. K. Professor der Dogmatik und Capitular des Bened.-Stiftes etc.

Mit ein Stahlstich, elegant gebunden 2 fl. 12 kr. C. M.

Die Verlags-Handlung immer bedacht, diesem Unternehm-
en eine größere Ausdehnung zu geben, hat zu diesem Zwecke den
jetzigen Hrn Redacteur, einen theologischen Professor, gewonnen, des-
sen Hauptaugenmerk es war, durch Mannigfaltigkeit in den Auf-
sätzen ein bleibendes Interesse zu erregen. Sie empfiehlt daher die-
ses Werk, das einzig in seiner Art dasteht, bestens, und ist im Vor-
aus überzeugt, daß es keiner der Herrn Leser unbefriedigt aus der
Hand legen wird.

Die gewiß sehr elegante Ausstattung wird die kleine Preisberüh-
mung entschuldigen.

3) Am 15. December l. J.

findet die 4-te Verlosung des Fürstlich Esterházy'schen Ansehens
7,000,000 fl. statt, wobei mit 2000 Loosen in Treffen von 5000,
10,000, 3000, 1500, 500 Gulden u. s. w. bis 50 fl. abwärts zu-
sammen 172,080 zur Auszahlung verlost werden.

Loose zu diesem Ansehen so wie alle Gattungen von Staatspa-
pieren sind bei Gefertigten billigt zu haben und werden eben so auch
von selben gegen sogleich baare Bezahlung stets angekauft.

Pesth, im November 1838.

C. J. Malvieux,

M. Dorotheagasse Nro 11. 3)

3) Wir geben uns hienit die Ehre anzuzeigen, daß wir un-
sere seit einer langen Reihe von Jahren in der Baiznergasse zum
Stock in Eisen geführte Spezerel-Handlung an Herren Weisz et
Comp. abgetreten haben und daß wir uns von nun an mit dem
Handel mit

Weinen

befassen werden.

Wir behalten uns bevor, über die Art und Weise unserer
neuen Etablissements eine weitere Anzeige nächstens nachfolgen zu
lassen, einstweilen aber werden wir den Verkauf unserer bereits be-
kannten feinsten inländischen und ausländischen Weine
in Bouteillen in unserm neuen unten bezeichneten Lokale ausüb-
ben. Indem wir für das uns bishero geschenkte ehrenvolle Vertrauen
verbindlichst danken, machen wir gleichzeitig die Anzeige, daß wir
zur Bequemlichkeit unserer verehrten Abnehmer, bei Herren Weisz
et Comp. ein Commissions-Lager unserer feinsten inländischen und
ausländischen Weine in Bouteillen unterhalten. Dem Verkauf un-
serer übrigen inländischen Weine in Gebinden aber uns ausschließend
selbst vorbehalten. 1)

Franz A. Jálies et Comp.

Großhändler in Pesth am Theater-Platz, dem Theater
gegenüber Nro 155.

24) Zu guten Preisen werden gekauft:

Rauten- und Brillanten-Schmuck, gelbe und weiße sogenannte
Krepp-, Netz- und Zahn-Verlen, bei Anton Bess, wohnhaft in der
Stadt, Köllnerhofgasse, Grashof, Nro 699 im 1-ten Stock Thür Nro
10, in Wien. 8)

Bei Kilian et Comp. in Pesth,
ist erschienen und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeitschrift

für

Weinbau und Weinbereitung in UNGARN

für Weinbergbesitzer, Winzer und Landwirthe

von FRANZ SCHAMS.

8-vo broschirt, 1 bis 3 Hest 1 fl. 30 kr. Conv. Münze.

Magyar és Erdélyország

Bortermesztését 's Borkészítését

tárgyazó

F O L Y Ó I R Á S

a' szőlőbirtokosok, művesek, Mezeigazdák és Borkereskedők
számára

SCHAMS FERENZSIÓL.

8-vo 2-3 Füzet 1 fl. 30 kr. C. M.

Oekonomischer und populär=medizinischer

Universal Rathgeber.

Eine Encyclopädie der vorzüglichsten Lehren, Vorschriften und Mittel
zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit des Menschen, der
nützlichsten Thiere, so wie zur Beschäftigung aller für die Bedürfnisse,
die Bequemlichkeit und das Vergnügen der Menschen bestimmten
Einrichtungen, Produkte und Waaren. Von mehreren Gelehrten und
Heusvätern verschiedener Länder ausgearbeitet 3te durchgesehe-
ne Auflage, gr. 8-vo brosch. 1 fl. C. M.

3) Apotheke = Verkauf.

Eine wohl eingerichtete, gangbare Apotheke ist in Miskóltz zu
verkaufen und die Bedingungen bei Hrn J. Ch. Hassenstab in Pesth
in Portofreien Briefen zu erfahren. 2)

Dr. Ivánchich's Nachricht für Steinkranke u. an den Harnwerkzeugen Leidende.

Ich bringe zur allgemeinen Kenntniß, daß ich meinen Wohn-
sitz von Pesth nach Wien verlegt habe. — Indem ich allen meinen
Freunden für das mir geschenkte Zutrauen freundlichst danke, mache
ich zugleich zu wissen, daß man sich von jetzt an, nur in Wien
an mich wenden wolle. Bescheid ertheile ich bereitwillig auf porto-
freie Briefe.

Victor Ivánchich,

Doctor der Medicin et Chirurgie, Mitglied der medicinischen
Facultät in Wien, wohnhaft Goldschmidt-Gasse am
Eisgrübel Nro 605, 2-ten Stock. 3)

17) Handlung zu verkaufen. (30)

Die bereits in diesen Blättern zum Verkauf angebotene und
actu im besten Gange fortbestehende gemischte Waarenhandlung des
J. F. Jäger in Segard, wird erneuert unter vortheilhafter Be-
dingnissen zum Verkauf anempfohlen. Mit diesem seit Jahren beste-
henden und accreditirten Geschäfte würden wohl auch zwei thätig-
Gesellschafter ihren beabsichtigten Zweck für den Fall gemeinschaft-
lichen Ankaufs nicht verfehlen. Uebrigens kann das Schnitwaaren-
lager allein für sich, so wie das Eisen- und Spezerellager separat
angekauft werden. 11)

3)

Specerei = Wandlungs = Anzeige.

Indem wir uns hiemit die Ehre geben, einem geehrten Publikum anzuzelgen, daß wir mit Genehmigung der 1861. Behörde die hiesige Specerei-Handlung der Herren Franz A. Jalicz et Comp. käuflich übernommen haben, wird unser Streben nicht nur dahin gerichtet sein, das dieser Handlung bisher zu Theil gewordene Vertrauen durch immerwährende Vorräthe der frischesten und besten Waaren zu erhalten, sondern wir werden auch eifrigst bemüht sein durch neu regulirte sehr billige Preise und durch reele prompte Bedienung unsern geschätzten Abnehmern unsere Dankbarkeit für deren gütigen Zuspruch zu beweisen.

Außer dem Handel mit Specerei-Waaren findet bei uns, wie bisher in diesem Gewölbe der Verkauf eben derselben feinsten inländischen und ausländischen Weine in Boutellien wie auch in Gebinden in Commission von dem Herrn F. A. Jalicz et Comp. statt, und werden wir uns auch dem Expeditions-, Commissions- und Landesprodukten-Geschäfte, wie jedem anderen soliden Unternehmen widmen.

Wir bitten demnach uns mit diesfälligen Aufträgen zu beehren, welche wir mit der strengsten Redlichkeit und Pünktlichkeit ausführen werden. Pesth im December 1838.

B. Weisz et Comp.

bürgerl. Specerei = Händler, am Eck der Wälgner- und kleinen Brückgasse, im Hause zum „Stock im Eisen.“ 2)

3)

Papier = Sigille

oder sogenannte Patent-Oblaten, sind echt zu haben in Müllers Buchhandlung in Pesth, Herrngasse. — Man erhält mit diesen echten Papier-Sigillen die Bequemlichkeit, sowohl beim Schreibische als auch auf der Reise, Briefe oder Billets augenblicklich ohne Licht, Siegelwachs, oder Pottschafsigillen zu können.

Ein Kartänchen 60 solcher Sigille mit beliebigen Buchstaben enthaltend, kostet 15 kr. C. M. 3)

3)

In Verlust gerathen sind dem Gefertigten

2 Gratia-Gewinnst-Actien Nro 68,356 und Nro 58,984 auf die Auspielung des großartigen Palais in der Favoriten Hauptstraße Nro 302 in Wien oc. oc. deren Ziehung in Wien am 3. Jänner 1839 Statt haben wird; derselbe warnt vor deren Ankauf und verspricht dem Zurückbringer dieser zwei Loose eine angemessene Remuneration. Pesth, den 4. December 1838. 2)

M. A. Cahen, in der Paternostergasse im v. Balla'schen Hause.

3)

NUNCIUM.

E legato viri Clarissimi, Martini condam Schwartzner, in Regia Scientiarum Universitate Hungarica olim Professoris Diplomaticae ac Heraldicae, Bibliothecae Custodis, et Facultatis Philosophicae Senioris, premium 180 florenorum Val. Vien. proponitur pro commentatione optima, de hoc argumento concinnanda:

Cum in Verböczii Tripartito Quadripartiti auctores etiam illud reprehenderint, quod in eo „non pauca aliter, quam Juris divini naturalisque aequitas vetusque regni observatio exposcere videbatur, posita sint“ — imprimis instituta utriusque operis accurata comparatione, sententiarum diversitas enotetur, tum etiam via et modus de compertis recte iudicandi ostendatur.

Commentatio praemium relatura, sumtu in hunc finem aliunde oblato, typis excudetur, cuius exemplaria duodecim aequae Auctori destinantur.

Terminus, ad quem usque ii, qui pro praemio concertare voluerint, Dissertationes suas Rectori Magnifico Regiae huius Scientiarum Universitatis, absque portorii onere, transmittere debent, in ultimam Februarii 1840 defixus; dies vero, qua praemium 180 florenorum V. V. optima Dissertationis Auctori tribuendum declarabitur, 1-ma Junii eiusdem anni 1840 constituta est.

Dissertatio Auctoris nomen aperte praeseferens, ad certamen hoc literarium admitti nequit; verum ea tantum, quae apophthegma quodpiam in fronte gerens, nomen Auctoris, aliasque ad eum dignoscendum pertinentes notas in Scheda adnexa, clausa tamen et obsignata, contineat, cui idem apophthegma externe inscriptum est.

Ad certamen hoc literarium Viri eruditi, tam domestici, quam extranei invitantur, qui commentationes suas latino, hungarico, germanico vel gallico idiomate concinnare possunt. Pestini die 27-a Novembris 1838. 1)

Administratores foundationis praemialis Schwartznerianae.

3) Die zwischen Arad und Pesth bestehenden Eilwägen gehen den ganzen Winter hindurch alle Wochen ab, und zwar von Pesth nach Arad Montags Früh Schlag 6 Uhr, und von Arad nach Pesth, Donnerstags Früh Schlag 5 Uhr. Die Person mit 30 Vfd. Gepäck zahlt 10 fl. C. M. — Aufnahmsorte sind in Arad bei Hrn Joseph Schveffer, Kaufmann, und in Pesth bei Hrn Koszgleha und Sohn, in der Wälgnergasse. 1)

6)

Alliance littéraire.

Eine französische Zeitschrift.

Vom ersten Jänner 1839 an wird Gesehrigter eine französische Zeitschrift vier Grosfortav-Blätter stark, auf feinsten Velinpapier gedruckt, zweimal in der Woche Dienstag und Freitag herausgegeben.

Die Tendenz dieses Leseblattes wird dahingehend sein, das der französischen Sprache kundige Publikum mit dem Interessantesten der französischen Literatur mittelst einer ausgewählten und erläuterten Lectüre vertraut zu machen und dasselbe in beständiger Sprachübung zu erhalten.

Die Zeitschrift wird überdies Notizen über Künste, Theater, Moden und merkwürdige Begebenheiten, in wie fern sie nicht die Politik betreffen, enthalten, und überhaupt der Vorschrift des Boileau:

„Voulez-vous du public mériter les amours?

Sans cesse en vos écrits varies vos discours“

genau zu befolgen trachten.

Auf dieses hier angekündigte periodische Blatt wird von heute an, im Comptoir des österröichischen Beobachters: Dorotheagasse, Nro 1108, mit 8 fl. ganzjährig oder mit 4 fl. C. M. halbjährig, das Postporto miteinbegriffen, Subscription angenommen. Für diesen Preis wird den in Provinzen wohnenden Herren Abonnenten, welche wegen Bestimmung der Anzahl Exemplare den Subscriptionsbetrag so bald als möglich portofrei einzusenden und ihre Adresse genau anzugeben ersucht werden, die Zeitschrift wöchentlich zweimal, ohne weitere Zahlung, durch die k. k. Post zugesendet werden. Wien, den 1. December 1838.

L. Waiditsch m. p.

verantwortlicher Redacteur und Inhaber einer französischen italienischen Sprachlehranstalt am Graben Nro 1122. 1)

3)

Danksagung.

Nachdem mein eigenes Schiff, beladen mit 6500 Pesther-Meßgen Hafer, 300 Pesther-Meßgen Weizen, 300 Pesther-Meßgen Halbfucht bei Visegrad zu Grunde ging, diese Ladung aber bei der k. k. priv. Acienda-Assicuratrice in Triest versichert war, wurde mir durch deren Haupt-Agenten Hrn Geitner et Tschurl in Pesth mein voller Schaden bezahlt, und ich kann nicht umhin, die loyale Behandlung, welche mir bei diesem Unglücke zu Theil wurde, öffentlich bekannt zu machen, und meinen wärmsten Dank dafür abzustatten. Pesth, am 4. December 1838. 2)

Horváth István aus Raab.

3)

Mühlverpachtung.

Von Seite der k. k. Theresianischen Stiftungs-Fondsherrschaft Bättaszék wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, das am 7. Jänner 1839, Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Hofrichter-amts-Kanzlei die dieherrschaftliche mit 2 unterföchtlichen Gängen versehene Mühle sammt der dazu gehörigen Wiese im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden auf drei nacheinander folgende Jahre in Pacht gegeben; und jeder Pachtlustige mit nöthigem Neugeld versehen, hiezu eingeladen wird. 2)

3)

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der erledigten provisorischen Einnehmers Stelle bei dem vereinigten k. ung. Dreiföcht und gallizischen Zoll-Amte in Podvilk, hat die k. ung. Hofkammer den Concurs Termin auf den 6. Jänner 1839 festgesetzt.

Bittsteller um diese mit einem Jahres-Gehalt von 500 fl. freier Wohnung, und der Verpflichtung zum Erlag einer Dienst-Cautio von 300 fl. verdundenen Stelle, haben sich daher binnen der angezeigten Frist mit ihren Gesuchen an die k. k. Kameral-Gesällen-Bezirks-Verwaltung zu Vadovicza in Gallizien zu wenden.

Die Bedingungen zur Erlangung der gedachten Stelle sind die Kenntniß der Zoll und 30ast Manipulation beider Landes Sprachen, und eine tadelfreie Sittlichkeit, worüber sowohl, als über die bisherige Beschäftigung, die darum Ansuchenden sich genügend müßen ausweisen können. 3)

A n k ü n d i g u n g
einer mit dem 1. Jänner 1839 erscheinenden
neuen belletristisch-encyclopädischen Zeitschrift
unter dem Titel:

P e s t h e r T a g e b l a t t
zeitschriftliches Organ für Wissen, Kunst und Leben.

Prospectus.

Mit dem 1. Jänner 1839 wird unter dem Titel: „Pesther Tageblatt“ eine Zeitschrift in's Leben treten, deren Aufgabe es sein soll, alles Neue, Wissenswürdige und Gediegene aus dem Bereiche der wissenschaftlichen, schönwissenschaftlichen und artistischen Bestrebungen und sozialen Vorkommnisse, so wie aus dem Gebiete des geschäftlichen, industriellen und gewerbthätigen Lebens, in schnellen, gedrängten und übersichtlichen Mittheilungen zur Oeffentlichkeit zu bringen.

Ohne uns in weitläufige Erörterungen über Wichtigkeit, Nothwendigkeit oder Bedeutsamkeit dieses neuen Unternehmens einzulassen, beschränken wir uns auf eine skizzirte Uebersicht der vorzüglichsten Rubriken unsers Journals, die eine beiläufige Idee von der Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhaltes einzufloßen, und mehr als die gesuchtesten Worte das verehrte Publikum von dem Nutzen des Blattes zu überzeugen vermögend sein dürfte.

I n h a l t:

Das „Pesther Tageblatt“ enthält nämlich in seinen Rubriken

mit Ausnahme aller wie immer Namen habenden Anzeigen und Bekanntmachungen so wie auch politischer Nachrichten

- I. Unterhaltung in ausgewählten Kurzen und pikanten Novellen, Erzählungen, biographischen Skizzen, Schwänken etc. etc. Unparteiische Erörterung der neuesten literarisch-artistischen Erscheinungen und Bestrebungen. Auch poetischen Erzeugnissen von ausgezeichneter oder eigenthümlicher Bedeutsamkeit wird ein bescheidenes Plätzchen eingeräumt. Auf Uebertragung der gelegeneren magyarischen Poesien werden wir unser besonderes Augenmerk richten.
- II. Magazine für gemeinnützige Belehrung in interessanten Aufsätzen und Skizzen aus dem Gesamt-Gebiete der Wissenschaften, vorzüglich aus dem der Natur-, Länder- und Völkerkunde. Neueste Nachrichten über Handel, Industrie, Gewerbe- und Fabrikwesen sollen schnell und bündig mitgetheilt werden.
- III. Haus- und Landwirthschaft; Nothizen und praktische Andeutungen, inwieweit diese für das allgemeine Publikum von erheblichem Interesse sein können.
In diesen beiden letztern Rubriken soll alles Vaterländische vorzüglich berücksichtigt werden. Projekte und Erfahrungen in Beziehung auf genannte Zweige sollen dargelegt, verglichen und geprüft, interessante Berichte über den Fortgang und die Ergebnisse gemeinnütziger Unternehmungen abgefaßt, wohlgemeinte Vorschläge zur Förderung genannter Interessen mitgetheilt und erwogen werden.
- IV Uebersicht des geselligen Lebens in Pesth und Ofen. Unbefangene Kritik der sämtlichen Theater und Konzerte; Revue der Kunstanstalten, öffentlichen Unterhaltungen, Lebenswürdigkeiten und Chronik der Tagesneuigkeiten.
- V. Portefeuille der auswärtigen Ereignisse, Erscheinungen und Vorfälle im Gebiete der Kunst, Literatur, Mode Eleganz und des öffentlichen Lebens. Die Correspondenz aus den bedeutendsten Städten Ungarns, so wie des Auslandes fällt in diese Rubrik.

An das verehrte Publikum.

Die Tendenz dieser Blätter ist mithin in vorausgehender Inhalts-Anzeige beiläufig angedeutet. Wir beabsichtigen dem verehrten Publikum unsers Vaterlandes, zunächst aber den achtbaren Einwohnern der beiden Nachbarstädte ein Morgenblatt in die Hand zu liefern, das

t ä g l i c h

in reicher Mannigfaltigkeit der Gegenstände und Gediegenheit der Stoffe eine erfreuliche Unterhaltung, nützliche Belehrung und wirksame Anregung zu einer veredelten Geselligkeit darbieten soll. Hauptsächlich aber wird es die ernste Aufgabe der Redaction bleiben, den Leser mit unsern örtlichen und heimathlichen Vorgängen und Tagesbegebenheiten auf das Schnellste bekannt zu machen, und solche Zustände und Momente, die zunächst aus der Fluth unsers eigenen geselligen und geschäftlichen Verkehrs bemerkenswerth hervortreten, würdig und erschöpfend zu besprechen. Diese praktische Seite des Blattes dürfte für sich allein schon geeignet sein, demselben die regste Theilnahme des Lesepublikums zu sichern. Um wie viel willkommener aber muß den respect-

Provinz = Bewohnern

das Erscheinen eines Journal's sein, das ihnen einerseits alles Neue und Wissenswürdige aus der Centralstätte des Landes schnell und bündig zumittheilt, andererseits für eigene Wünsche und Bedürfnisse ein treues Echo, für eigene Verhältnisse, Zustände und Vorkommnisse ein klarer Spiegel, für innigere Verbindung und gemeinschaftliches Zusammenwirken ein förderndes Vehikel werden soll.

Unser Streben, einzig und allein darauf gerichtet, unsern Mitbürgern dienlich und nützlich zu werden, wird erst mit der Zeit genügend gewürdigt werden können. Wir fühlen wohl das Schwierige unsrer Aufgabe, hoffen aber das angestrenzte Fleiß, redlicher Wille, die freundliche und bereits zugesagte Unterstützung von vielen Vaterlandsfreunden, endlich die zu erwartende Theilnahme von Seite unsrer Mitbürger, welche jedes gemeinnützige Unternehmen so human und patriotisch begünstigen, die schwachen Kräfte erheben, die Schwierigkeiten beseitigen, und unsre energische Bemühungen mit dem glücklichsten Erfolge krönen werden. Schließlich erlassen wir noch eine freundlich-

Aufforderung zur literarischen Mitwirkung

an unsern Blättern, indem wir an alle hiesige und auswärtige vaterländische Schriftsteller und Freunde literarischer Beschäftigung die dringende Bitte richten, unsre Zwecke durch schnelle Mittheilung passender und brauchbarer Nachrichten und Materialien, interessanter Ereignisse und Vorfälle aus dem Kreise ihrer nächsten Umgebung, im Sinne der vorausgeschickten Inhalts-Andeutungen zu fördern, und unsre Bemühungen um Hebung und Bereicherung vaterländischer Intelligenz zu unterstützen. Den H. H. Mitarbeiterinnen und Correspondenten sichern wir, nach Maßstab der Verwendbarkeit und Wichtigkeit der Aufsätze, ein Honorar von 20 bis 30 fl. Conv. Münze pro Druckbogen zu, und erbitten die Beiträge unter:

Dr. Sigmund Saphir.
Redacteur.

Gustav Heckenast.
Verleger.

Pränumerations = Bedingungen.

Das Pesther Tageblatt soll mit Ausnahme des Montags täglich erscheinen, und wird in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr ausgegeben.

Die täglich erscheinende Nummer besteht zum Mindesten aus einem halben Bogen in hohem Groß-Quart, auf weißem Maschinen-Papier mit neuen Typen, compact und elegant in 2 Spalten gedruckt.

Der Pränumerations-Betrag ist für Pesth und Ofen

ganzjährig 8 fl., mit täglicher Zusendung 9 fl. Conv. Münze,
halbjährig 4 fl. 30 kr. „ „ 5 fl. „ „

mit wöchentlich zweimaliger Postversendung unter Couvert halbjährig 5 fl. C. M. mit wöchentlich 4 bis 6-maliger Postversendung je nach dem bestehenden Laufe der Inländischen Posten, unter Couvert halbjährig 6 fl. 24 kr. Conv. Münze.

Pränumeration wird angenommen:

bei allen kais. k. Postämtern in Ungarn und Siebenbürgen.

Für Pesth und Ofen

in meiner Buchhandlung, Walsnergasse, Nro 39, dem Hôtel „Palatin“ gegenüber, und im Redaktions-Bureau, neuen Marktplatz, v. Ullmann'sches Haus Nro 157, 2 Stock, von 10—4 Uhr.

Mit dem 1. Jänner wird neben meiner Buchhandlung ein eigenes Expeditions-Local eröffnet, woselbst das Blatt von 9—12 Uhr Vormittags ausgegeben werden wird.

An die verehrlichen auswärtigen pl. t. Abonnenten des Spiegels.

Wie im vorigen Jahre wird auch im J. 1839 gleich die erste Nummer des Spiegels drei prächtige Bilder beigeben auf einmal, als angenehme Neujahrespende bringen. Da wir aber im vorigen Jahre die Erfahrung machten, daß viele Exemplare dieser Bilder unterwegs in Verlust gerathen und manche unserer pl. t. Abonnenten dadurch verkürzt wurden, so haben wir, um ähnlichen Uebelständen vorzubeugen, für heuer die Veranstaltung getroffen, daß die erste Nummer des Spiegels 1839 sammt den artistischen Beilagen verpackt und unter Post-Rekommandation den auswärtigen Abonnenten zugesandt werden, wodurch diese versichert seyn mögen, ihre Exemplare gebrüg und ungeschmälert zu erhalten.

Der halbjährige Preis des Spiegels, des Schmetterlings, der Handlungszeltung sammt allen Modebildern und andern Kupfer- und Stahlstichen ist nur 4 fl. und der Prachtausgabe 5 fl. C. M. Mit Postversendung 1 fl. C. M. mehr. — Man pränumerirt bei allen k. k. Postämtern

3) Hopfen = Verkaufs = Anzeige.

Der Gefertigte unterhält fortwährend zu den billigsten Preisen ein wohl assortirtes Lager von Saatzter und Auschauer altem und neuem Hopfen.
S. Pollak Sohn
wohnt auf bei Hrn Rudolph Wodianer in Pesth- 3)

3 Holzfohlen = Licitation.

Zum Gebrauch der kbn. Universitäts Buchdruckerei in Ofen, werden auf das Jahr 1839 beiläufig 300 Megen buche harte Holzfohlen erforderlich, welche im Wege einer öffentlichen am 15. December 1838 Vormittag um 10 Uhr, in der Institut-Canzlei abzuhaltenden Licitation, von Demjenigen werden angekauft werden, welcher selbe um den wohlfeilsten Preis liefern zu wollen sich anheißig macht, und schriftlich verbindet. Es werden also diejenigen, welche vorgedachtes Quantum Kohlen liefern wollen, zur obbemeldeten Licitation eingeladen. Die Licitanten haben jeder mit einem Reugelde von 50 fl. C. M. versehen zu erscheinen, und können die Contract Bedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden daselbst erfahren. Ofen den 24. Novemb. 1838. 3)

3) Licitations = Ankündigung.

Zufolge hoher Hofkriegsräth. Ermächtigung sollen im Licitationswege 5000 Stück weiße und 3000 St. graumelierte Montours- breite Tücher à 20 Ellen pr Stück für die hiesige k. k. Montours- Dekonomie-Commission beschafft werden.

Die Licitation wird am 18. ten December l. J. Vormittag um 10 Uhr im hiesigen Montours-Commissions-Gebäude abgehalten werden, wozu alle jene Unternehmer, welche die ganze — oder theilweise Lieferung übernehmen wollen, eingeladen sind.

Die Lieferung der Anzahl dieser Tücher hat für jeden Uebernehmer zur Hälfte bei Ende März und mit der zweiten Hälfte bis Ende Mai 1839 zu geschehen; wobei jedoch dem Lieferanten auch eingeräumt wird, die Einlieferung auch zu jeder beliebigen frühern Zeit zu bewirken. Für den Fall der verlangten abtheiligen Lieferung wird die Versteigerung beider Gattungen Tücher abtheilig zu 500 Stück vorgenommen werden.

Jeder Licitant hat nach der Größe der Parthien welche er zu erstehen wünscht, ein Angeld von 2 fl. 30 kr. C. M. pr Stück Montours-Tuch zu erlegen, ohne welchen Erlag Niemand zur Licitation zugelassen wird.

Denjenigen, welche nicht die Mindestfordernden verbleiben, wird das Angeld nach dem Schluß der Licitation sogleich wieder zurückgestellt, von den Erstehern aber zur Berichtigung der Contractmäßigkeit sicher zu stellenden zehn prCentigen Caution zurückbehalten werden.

Der Bestbieter bleibt durch die Unterfertigung des Herabsetzungs-Protokoll verbindlich, dagegen tritt die Verbindlichkeit des Ausrärs erst von dem Augenblicke ein, als die Ratification des Contractes vom Hofkriegsrathe erfolgt sein wird.

Mit allen aus dem Contracte entstehenden kbnenden Streitfragen hat der Contractant sich der position Bedingung zu unterziehen, daß zur Austragung derselben er sich unbedingt der Appellata und Opposition begeben, daher allein der Entscheidung betreffender k. k. Militär-Gerichtsbarkeit unterwerfe.

Die Probmuster welche mit dem Hofkriegsräthl. Siegel bezeichnet sind, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden, so wie am Tage der Licitation selbst bei der Mt-Ofner k. k. Montours-Commission eingesehen, und die Contract-Bedingnisse aber, in dem hierwegen angestelltem Herabsetzungs-Protokoll entnommen werden.

Pr. k. k. Militär-Montours-Commission zu Mt-Ofen
den 28. November 1838. 3)

Frische Aalsfische,

Salzwasser-Olven, Schwäbische Schnecken, echte holländische Häringe und Caviar in ganzen Eiern von feinstem Geschmacke, sind so eben angekommen bei B. Weiss et Comp., Spezerel-Handlung „zum Stock im Eisen“ in Pesth. 2)

3) Das Loos Nro 97114 auf die Ziehung von 3. Jänner 1839 ist in Verlust gerathen. Der redliche Finder wird ersucht, selbes an Herrn Hermann Kreisach in Pesth oder an Herrn Anton Csaby in Stuhlweissenburg gegene ein angemessene Belohnung zu übergeben. 2)

3) Hausverkauf. Das Haus Nro 586 in Ofen im Taban, welches in der Hauptgasse gelegen, die eine Fronte in diese mit der Aussicht auf den Marktplatz, die andere gegen die Donau und Pesth hat, ist aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung billig zu verkaufen. Das Weitere erfährt man in der Feslung, Herrngasse Nro 42 im ersten Stocke von 3 bis 5 Uhr Nachmittag. 2)

3) Kundmachung. Von Seite der kbn. Paksét Kammeral-Grundherrschaft wird hiemit kund gemacht, daß im Wege einer am 7. Jänner 1839 im Orte Bikáts, in dem gewöhnlichen Vormittagsstunden im Gemeindefaule abzuhaltenden öffentlichen Licitation folgende Regal-Beneficien, als: drei Wassermühlen, das Wirtshaus sammt Fleischbank, wie auch in dessen Hotter befindliche Fisch- und Krebsfangrecht vom 24. April 1839 auf 6 nacheinander folgende Jahre in Pacht gegeben werden; wozu Pachtlustige geladen sind. Die Pachtbedingungen werden vor Anbeginn der Licitation kund gemacht, selbe können jedoch auch früher bei dem Fiscal-Amt in Paks eingesehen werden. 2)

C I R C U L A R E.

3) An dem diesbezüglichen Bergbaue nehmen viele, zum Theile entfernt Behausen Gewerken Antheil, die unerachtet des positiven, zu wiederholten Malen mittelst Circularverordnungen zur unerläßlichen Darnachachtung eingeschärften Berggesetzes keine ordentlich bestellten und bevollmächtigten Versprecher im betreffenden Gerichts-orte haben. Nachdem die meisten der bezirklichen Gruben, sich überdies ohne Schaffer und Hülfsleute geschweige solche, die gesetzlich aufgestellt und beedtet wären befinden, oder aber in Grubenpacht und Lehenschaft gegeben sind, wo auch abseits der Unterlehner es an legal bestellten Vertretern mangelt, und hiedurch sich für die Theilhaber viele Rechtsnachtheile, in der Justizausübung aber Verzögerungen ergeben; so wird zur Behebung dieses gesegwidrigen Uebelstandes, mit Hinweisung auf die höchste Befehung vom 27. October d. J. Hofzahl 13,263 die bezüglich der ordentlich bestellten Versprecher strenge Gesetzes Beachtung einschärfet, und in Gemäßheit XII. Art. §. 2. und XIV. Art. §. 3. May. Berg-Ordnung nochmals verordnet, und zur allgemeinen Kenntniß die hiemit auferlegte gesetzliche Verpflichtung gebracht: ein jeder Waldbürger oder Waldbürgerin, die nicht in dem Gerichte zu dessen Sprengel die Bergwerke, bei denen sie theilhaft sind, wohnen, oder die außer Landes ansässig, sollen ihren Verweser oder Versprecher bei dem Gerichte zu dem das Werk unmittelbar gehört, binnen eines vierteljährigen hiezu einkommenden Termins bestellen, der die Theile verlohne und in allen Rechtsverhältnissen selbe mit hinlänglicher Gewalt verrete, und daß dieselben Verweser oder Versprecher, dem Gerichte sorgegestellt werden, und wie es das Gesetz erheißet, bei Ehre und Treu geloben sollen, daß sie anstatt ihrer Prizipalen das Beste des Baues berathen und besorgen, und getreu die Ablohnung der Arbeiter verrichten, oder die Substanz berichtigen wollen.

Diese Gesetzes-Vorschrift erstreckt sich auch auf die Unterlehen-schaften die gleichfalls zu der Bestellung und wie vorangefassen Vorstellung eines bevollmächtigten Versprechers oder Vertreters verpflichtet sind. Schließlich macht man darauf aufmerksam, daß die dagegen Handelnden, unnachlässig die legalen Folgen des Unterlassens der Befolgung, treffen werden.

Von dem k. Inspectorat-Oberamt und Districtual-Berggericht.
Nagy-Bánya, den 17. Nov. 1838. 1)

3) Kundmachung. (80)

Am 24. December d. J. Vomittag um 9 Uhr, werden von Seite der kbnigl. Csakovaer Fonds-Herrschaft, und zwar in der daselbstigen Provisorats-Kanzlei im Markte Csakova Temescher Gespanschaft in Banat, nachgerückte Regalien und sonstige Dominal-Grundstücke, auf 3 nacheinander folgende Jahre, im Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt der höheren Genehmigung zur Verpachtung ausgesetzt, als: Der Blutigelgang, Dachziegel-Brennerei, 10% Joch ackerbare Dominal-Gründe in Obod, 69¹⁰⁰ Joch Joch Aueschnitte, 348 Joch Uckerland, 4 Joch Mühl- und 14% Joch ackerbare Aueschnitts-Gründe im Zschelyer Terain. Die Pachtlustigen haben sich daher mit hinlänglichem Reugelde versehen am bestimmten Tag und Orte, in obbemeldeten Amte zur Licitation einzufinden. Csakova, am 28. Nov. 1838. 1)

Höchst wichtiges Werk
für jeden Bürger der königlichen freien Städte in Ungarn.
Zu haben

in **C. A. Martleben's Buchhandlung in Pesth**
(Walgnergasse dem 7 Churfürsten gegenüber.)

D a r s t e l l u n g
d e r

Rechte und rechtlichen Gewohnheiten
der königlichen freien Städte in Ungarn.

Von **Johann v. Steeger.**

Zwei Theile. Gr. 8-vo Wien, in Umschlag cartonirt 2 fl. C. M.

Ein paar Worte über den Nutzen und die Wichtigkeit dieses Werkes.

Der Unterricht in dem, was recht, was unrecht ist, wie dieselben die natürlichen und positiven Gesetze angeben, wird zu den Mitteln gerechnet, sich einen sichern Führer auf den Pfaden unsers Lebens zu erwerben. Es fehlt zwar nicht an Schriften, welche die verschiedenen bürgerlichen Erwerbszweige aufzuklären suchen; aber daran fehlt es insbesondere, den Bürgern der königlichen freien Städte in Ungarn, in einer ihnen größtentheils verständigen Sprache, an die Hand zu gehen, wie sie ihre Ansprüche, ihre Rechtsverhältnisse und die Verfolgung ihrer etwa gekränkten Rechte kennen lernen. Da man nun wünscht, zu dem Wohlstande des Bürgers der königlichen freien Städte in Ungarn beizutragen, so glaubt man ihren Beifall nicht zu verfehlen, wenn man ihnen einen gleich notwendigen als nützlichen Unterricht in den Rechten und Gewohnheiten der königlichen freien Städte in Ungarn an die Hand gibt. Die Geschichte des Bürgerstandes in Ungarn, welche diesem Werke voraus gehet, und bisher selbst von jenen, welche über das sämmtliche positive Recht geschrieben haben, minder beachtet wurde, ist zum Plane dieses Werkes ganz unentbehrlich, damit der Bürger Ungarns das Entstehen und den Wachsthum seiner Verhältnisse kennen lerne.

Ferner ist daselbst zu haben:

JOSEPH A' MARTON
LEXICON TRILINGUE
NEMPE LATINO - HUNGARICO - GERMANICUM

u n d

Deutsch = Ungarisch = Lateinisch.

Jede Abtheilung in zwei Bänden von A—Z kostet 6 fl., also beide Abtheilungen in 4 Bände 12 fl., in schönem Halbfranzband 16 Gulden in Conv. Münze.

Bei der Unentbehrlichkeit dieser drei Sprachen für Ungarn, kann man dieses Lexicon wohl eines der wichtigsten ungarischen Nationalwerke nennen; auch ist der Verfasser sicher jener kenntnißreiche Mann, der ein solches Werk den Forderungen der Gelehrten, so wie dem allgemeinen Bedürfnisse entsprechend vollenden konnte.

Interessantes Jugendwerk in Ungarischer und Deutscher Sprache.

A' TANÍTÁS KEZDETE
VAGY IS
A' KIS GYERMEKET GYÖNYÖRKÖDTETVE OKTATÓ
KÉPES - KÖNYV.

MELLY HASZONVEHETŐ AZOKRA NÉZVE IS A' KIK MÉG NEM OLVASNAK.

50 KIFESTET RÉZMETSZÉSEKKEL.

Erste Lehren und Bilder, oder unterhaltende Verstandes-Beschäftigungen für Kinder,
auch für solche, welche noch nicht lesen.

Mit 50 nach der Natur ausgemalten Kupfertafeln.

In gr. 8-vo Wien. In gemahltem Umschlage gut gebunden. Verminderter Preis 3 fl. C. M.

1)

2) **Pacht-Kundmachung.**

Es wird bestimmt, das im Kohler Comitat unweit Neusohl gelegene besuchte Szilacszer Gesundheits-Bad einer neuen Pachtversteigerung auf 12 Jahre auszusetzen. Zu dem Pachte gehören:

4 Badespiegeln sammt An- und Auskleide-Zimmern,

6 Badekammern, ein Spiel und Billard-Zimmer,

40 Zimmer, 6 Küchen und 6 Speise-Kammern,

2 Wagenschoppen, 3 Stallungen, 1 Schankhaus mit 3 Zimmern u. s. w.; der Genus eines Gartens, die Bestimmung der Zimmer, Speisen, Getränke und der Pferdeunterpreise, bleibt dem Pächter überlassen.

Die Auktation wird im Alföldler-Schloße zum drittenmale, am 27-ten December 1838. In den Vormittags-Stunden abgehalten werden.

Pachtlustige haben sich mit einem Reugelde von 140 fl. C. M. zu versehen, sich über die mögliche Leistung einer annehmbaren Caution von 1500 fl. C. M. und über ihre zu so einem Geschäfte nöthigen Eigenschaften auszuweisen.

Die übrigen Pachtbedingungen können entweder auf dem Alföldler Schloße, oder in der k. Oberkammer-Grafenamts-Kanzlei zu Schemnitz eingesehen werden. Eine der vorzüglichern ist die, das es der Pachtgebenden Alföldler-Herrschaft zuzustehen Privatien die Er-

richtung von Wohnhäusern auf Herrschaftlichen Grund in der Nähe des Bades, gegen Abnahme eines Grundzinses, und andere auf dem Alföldler-Schloße einzusetzenden Bedingungen zugestatten.

2)

3) **Concurs = Anzeige.**

Zur Besetzung der mit einem fixen Gehalte von jährlichen 528 fl. Ranglosgeld 12 fl., und 20 fl. Quartiergeld verbundenen königl. Felsöbányer Bergschreiberstelle wird der Concurs mit dem hienit ausgeschriebenen, das jene, welche diesen mit der Cautionleistung pr 100 fl. für die Führung der Hand- und Kirchenkasse verbundenen Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre belegten Gesuche bis letzten December 1838 an das königl. Nagybányaeer Münz- und Bergwesens Inspectoratamt und District-Berggericht einzusenden und sich darin über ihr Alter erlernte Bergwerks-Collegial-Wissenschaften, bisherige Dienstleistung und allfällige Verdienste durch Original-Urkunden und beglaubigte Abschriften, überdies aber auch über allfällige Verwandtschaft im hiesigen Bergwerks-Bezirk auszuweisen haben. Die wesentlichen Erfordernisse für diesen Dienst sind: vollkommene Kenntniß im Rechnungs- und Kassawesen und Ausweisung über wohl erlernte Bergwerks-Collegial-Wissenschaften.

Von dem königl. Münz- und Bergwesens-Inspectorat = Oberamte und Districtual-Berggerichte.

Nagybánya, den 12. November 1838.

2)

3) Kundmachung.

In Gemäßheit des 23. und 24. §. der allerhöchst erlassenen Statuten der privill. österr. National-Bank, werden von Seite der Bank-Direction, mit Rücksicht auf die Anzahl der Actien, und bei gleicher Anzahl derselben auf die früheren Follen des Actien-Buches, nachstehende Hundert Herren Actionäre zu Mitgliedern des Bank-Ausschusses eingeladen, welche am 1. Julius 1838 im Besitze der meisten Actien waren, und unverändert noch sind.

Appl, Franz.
 Arnstein et Eskeles.
 Arpádi et Radislowitsch.
 Aschenasy, Israel.
 Berger, Thaddäus.
 Bianchi Duca di Casalanza, Friedrich Freyherr von.
 Biedermann, M. L.
 Biedermann M. L. et Comp.
 Brentano-Cimaroli, Carl Freyherr von.
 Bruchmann, Johann Edler von.
 Coith, C. H. Edler von.
 Defauer et Sohn A.
 Dietrichstein, Franz Xaver Graf von.
 Elkan, L. A.
 Erggelet, Rudolph Freyherr von.
 Eskeles, Bernhard Freyherr von.
 Familien-Versorgungsfond, k. k.
 Figdor, et Söhne J.
 Foges, Masael.
 Forster, Franz.
 Fröhlich, Franz D.
 Gagstatter, Johann, Med. Doctor.
 Gastl, Johann.
 Geymüller et Comp.
 Goldschmidt, Moriz.
 Goldstein, L. G.
 Grohmann, A.
 Henikstein et Comp.
 Herring, Johann.
 Heilmann's Erbe, W. F. von.
 Hofmann et Söhne.
 Hofmannsthal, B. Edler von.
 Hofmannsthal, Em. Edler von.
 Kappel, Friedrich.
 Keller, Georg.
 Kohn, Casper's Sohn, sel. Wittwe.
 Königsberg, Leopold Dittmar.
 Königswarter, Moriz.
 Küffler Ignaz.
 Lackenbacher, Bernard von.
 Lagusius, Johann Georg von.
 Lämle Leopold.
 Lämle, Simon.
 Landauer, Joseph.
 Langer Joseph.
 Lech, Johann Paul.
 Lewinger Samuel.
 Liebenberg, Carl Emanuel, Ritter von.
 Liebenberg, Leopold Franz, Ritter von.
 Liebenberg et Söhne, von.
 Liechtenstein Aloys Joseph Fürst von und zu.
 Löwenstern, Isidor.
 Löwenthal J. J.
 Löwenthal J. M.
 Mayer, N. et J. G. Landauer.
 Mayer, S.
 Murmann's, Erbe S.
 Nowack, Johann.
 Poller, Anton Franz.
 Ponggen, J.
 Puchberger Maximilian.
 Reitlinger M.
 Röhler, Ferdinand.
 Scheibepogens Eidam, J. M.
 Schloifnigg, Franz Freyherr von.
 Schloifnigg, Franz Peter, Freyherr von.
 Schloifnigg, Johann Freyherr von.
 Schnapper Anton.
 Schönburg, Otto Victor Fürst von.
 Schuller et Comp., J. G.
 Schwarz Gustav von.
 Schwarz, Johann Jakob.
 Schweighofer, Johann Georg.
 Sina, Johann Freyherr von.
 Sina, Simon, Freyherr von.
 Sina, Simon G.
 Singer, Joseph Leopold.
 Spar-Casse, erste Oesterreichische.
 Spech, Andreas von.
 Stamey et Comp., J. H.
 Steiner et Comp.
 Stift Andreas, Freyherr v., junior.
 Todeses Hermann.

Walter, August.
 Walter Leonard.
 Wartfeld, Brüder.
 Wayna Joseph Ritter von.
 Wayna et Comp.
 Wedl, August.
 Weikersheim et Comp. M. H.
 Welzer, Mathias Joseph.
 Wenderoth Eduard.
 Wertheim David et Comp.
 Wertheimstein Leopold, Edler von.
 Wertheimstein sel. Sohn, von.
 Wertheimstein Söhne v., Hermann.
 Wieser Michael.
 Wodianer, Moriz.
 Zdekauer, Moriz.
 Zinner, D.

Jene der hier verzeichneten Herren Actionäre, welche durch Uebertragung ihrer Actien an Andere, ohne hierortige Dazwischenkunft, nicht mehr im Besitze von wenigstens Acht und Vierzig Bank-Actien sind, wollen solches in der kürzesten Zeit der Bank-Direction mittheilen.

Die Ausschuss-Versammlung wird am 7. Jänner 1839 früh um 10 Uhr Statt haben, und im Bankgebäude abgehalten werden. Wien, am 22. November 1838. 2)

Carl Freiherr von Lederer,
 Bank-Gouverneur,
 Bernhard Freiherr von Eskeles,
 Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
 Rudolf Freiherr von Erggelet,
 Bank-Direktor.

3) Licitations = Ankündigung.

Für die k. k. Slavonisch syrmische Militär-Gränze wird wegen Lieferung der erforderlichen Eisenwaaren eine Licitation bei dem k. k. General-Commando zu Peterwardein abgehalten werden.

Die Licitation, über die Lieferung der — dem hiesländigen Gradiscaner-Brooder, und dem Peterwardeiner Gränz-Regimente, dem Eschallisten-Bataillon und den Militär-Kommunitäten Peterwardein, Carlowitz, Semlin und Brood, in den drei Jahren vom 1. November 1838 bis Ende October 1841 erforderlichen Eisen-Artikel, wird hierorts und zwar in dem General-Commando-Gebäude am 17. Jänner (statt am 1.) 1839 stattfinden, früh um 8 Uhr beginnen, und bis die Lieferungspreise der gesamt erforderlichen Eisen-Artikel ausgemittelt und erstanden sein werden ununterbrochen fortgesetzt werden.

Das jährliche Erforderniß besteht beiläufig an den Schließ-, Radreif-, Gatter-, Spelchring-, Fahrreif- und Knopper-Eisen zwischen 80 bis 90 Centner, bei 15 Stück eisernen Gußpfen, mehrerer Hundert Tausend verschiedener Gattungen Nägel, einige Tausend Schiff-Klampsen, und einer nicht unbedeutende Anzahl verschiedener Handwerkzeuge.

Zu der Licitation können nur Besitzer von Eisenbergwerken, oder Inhaber von bedeutenderen Eisenhandlungen zugelassen werden.

Vor dem Beginn der Licitation hat ein jeder der Anwesenden Lieferungs-Unternehmer, ein Badium (Kaufgeld) von 600 fl. in Conv. Münze zu erlegen, welches jenen, welche die Lieferung nicht erstehen, gleich nach der beendeten Licitation, oder bei geschickter frühern Abtretung von der Licitation rückerfolgt, und nur von dem Lieferungs-Erstehrer in so lange rückbehalten werden wird, bis von demselben die Caution geleistet sein wird, welche gleich nach der Licitation in dem Betrage von 6000 fl. Conv. Münze, entweder in baaren, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen, welche nach dem cursmäßigen Werthe den bemerkten Caution-Betrag gleichkommen, geleistet werden muß.

Uebrigens können die verschiedenen Lieferungs-Bedingnisse, täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem General-Commando eingesehen werden.

Endlich wird in Gemäßheit des hohen kriegsrechtlichen Circular-Rescripts Pro 4073 vom 3. December 1836 hiemit erklärt, daß jedes schriftliche Offert, um angenommen zu werden, noch vor Beendigung der mündlichen Licitation eingelangt, und gehörig versichert sein muß, und erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werde, daß sonach wenn ein solches schriftliches Offert einen besseren Anbot enthält, als jener des mündlichen Bestbieters ist, die Licitation mit dem schriftlichen Offerenten wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämtlichen mündlichen Licitanten wieder aufgenommen respective fortgesetzt, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen, und in dem Fall als der Anbot des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestbote gleich wäre, dem Letzteren der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt, eine andere Erklärung aber, wie zum Beispiel, daß Jemand immer noch um Ein oder einige Procente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbot, durchaus nicht, und nach der abgeschlossenen schriftlichen Licitation überhaupt kein Offert mehr angenommen und berücksichtigt werden wird.

Peterwardein, den 19. November 1838. 2)